

Antrag zur Einrichtung von Zugängen für die Nutzung des Online-Banking Collect für Depots und Konten

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Hiermit beantragt die Gesellschaft Zugänge für die Nutzung des Online-Banking Collect für Depots und Konten gemäß den Regelungen in den Bedingungen für das Online-Banking Collect für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen Online-Banking Collect“ genannt).

Einrichtung des Zugangs zum Online-Banking Collect

Ansprechpartner im Unternehmen:

Für folgende Personen soll gemäß den Regelungen in den Bedingungen Online-Banking Collect jeweils ein Zugang für die Nutzung des Online-Banking Collect eingerichtet werden (es können beliebig viele Personen, z. B. auch Mitarbeiter von externen Dienstleistern, benannt werden. Bei mehr als vier Personen können diese auf einer Anlage zu diesem Antrag benannt werden):

Name des Depot-/Kontoinhabers	
Collect-Depotnummer	
Collect-Kontonummer	

Sollen für die nachfolgend genannten Personen Zugänge für die Nutzung des Online-Banking in der Ausprägung „Trading“ (mit Online-Transaktionen) eingerichtet werden, werden diese für alle online-transaktionsberechtigten Personen nach folgendem Freigabe-Prinzip eingerichtet (bitte nur eine Variante ankreuzen):¹

Zwei-Augen-Prinzip (Einzelverfügungsberechtigung einer Person)

Vier-Augen-Prinzip (gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung von zwei Personen zusammen)

Sechs-Augen-Prinzip (gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung von drei Personen zusammen)

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ausprägung des Online-Zugangs ²	<input type="checkbox"/> Service (ohne Online-Transaktionen) <input type="checkbox"/> Trading (mit Online-Transaktionen)

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ausprägung des Online-Zugangs ²	<input type="checkbox"/> Service (ohne Online-Transaktionen) <input type="checkbox"/> Trading (mit Online-Transaktionen)

¹ Alle Personen mit der Ausprägung „Trading“, d. h. mit Online-Transaktionen auf die Depots und Konten, müssen im Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ genannt und legitimiert sein.

² Trifft die Gesellschaft bei der Ausprägung des Online-Zugangs keine Auswahl, werden den von ihr benannten Personen Zugänge in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen auf die Depots und Konten, eingerichtet.

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ausprägung des Online-Zugangs ²	<input type="checkbox"/> Service (ohne Online-Transaktionen) <input type="checkbox"/> Trading (mit Online-Transaktionen)

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ausprägung des Online-Zugangs ²	<input type="checkbox"/> Service (ohne Online-Transaktionen) <input type="checkbox"/> Trading (mit Online-Transaktionen)

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger“, die mit der Gesellschaft jeweils vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking sowie weitere mit der Gesellschaft vereinbarte Bedingungen und Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Abweichend zu den Bedingungen für das Online-Banking gelten des Weiteren die nachfolgenden Bedingungen Online-Banking Collect, die die Gesellschaft in elektronischer Form (PDF-Dokumente) zum Einsehen, Herunterladen, Speichern und Ausdrucken erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit deren Inhalten die Gesellschaft sich mit ihrer Unterschrift einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten

Bedingungen für das Online-Banking Collect für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen für das Online-Banking Collect für Depots und Konten bei der FNZ Bank für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen Online-Banking Collect“ genannt) gelten abweichend zu den Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten“ genannt). Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten gelten vorrangig die in diesen Bedingungen festgelegten Regelungen.

2 Gegenstand der Nutzung

2.1 Funktionsumfang

Die Gesellschaft erhält für die von ihr benannten Personen Zugänge für die Nutzung des Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen auf die Depots und Konten bzw. in der Ausprägung „Trading“, d. h. mit Online-Transaktionen, auf die Depots und Konten der Gesellschaft. Die Gesellschaft bekommt eine sogenannte „Overview-Sicht“.

2.2 Benutzerverwaltung

Die Overview-Zugänge für die von der Gesellschaft benannten Personen werden von der FNZ Bank eingerichtet. Die für die Einrichtung der Overview-Zugänge für die Nutzung des Online-Banking erforderlichen Informationen werden von der Gesellschaft der FNZ Bank mit der Depot-/Kontoeröffnung mitgeteilt. Das Depot/Konto kann mit einem Overview-Zugang geführt werden. Der Overview-Zugang der Gesellschaft kann nur mit einem Zugang zum Online-Banking inkl. Online-Postkorb, der nicht separat gekündigt werden kann, geführt werden.

2.3 Online-Banking in der Ausprägung „Trading“ (mit Online-Transaktionen)

Bei Collect Depots und Collect Konten können Online-Transaktionen über Online-Banking Collect gemäß den Punkten „Gegenstand der Nutzung“ und „Rechte und Pflichten der Gesellschaft“ dieser Bedingungen Online-Banking Collect durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gesellschaft gegenüber der FNZ Bank die Einrichtung des Online-Banking in der Ausprägung „Trading“, d. h. mit Online-Transaktionen beauftragt sowie die online verfügbaren Personen vorab bekannt gegeben hat.

Als online verfügbare Personen können ausschließlich im Formular „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ genannte natürliche Personen gemäß den dort festgelegten Vertretungsregelungen (z. B. gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung) benannt werden.

Darüber hinaus können durch die Gesellschaft auch Personen benannt werden, die lediglich Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen erhalten sollen. Die Gesellschaft ist verantwortlich dafür, dass diese Personen in rechtlicher und datenschutzrechtlicher Hinsicht diese Daten einsehen, herunterladen und speichern dürfen und etwaig erforderliche (z. B. datenschutzrechtliche) Einwilligungserklärungen vorliegen.

In der Ausprägung „Trading“ werden für die Durchführung einer Online-Transaktion die nachfolgend aufgeführten Verfahren zur Freigabe einer Transaktion angeboten.

Die Gesellschaft kann die Verfügungsberechtigungen zur Abgabe von Depot-/Kontoaufträgen in Online-Banking Collect für das jeweilige Collect Depot und Collect Konto der Gesellschaft gemäß einem der folgenden Freigabe-Prinzipien festlegen.

Hinweis: Die Gesellschaft kann in Bezug auf die Verfügungsberechtigungen der online transaktionsberechtigten Personen ausschließlich eines der nachfolgenden Freigabe-Prinzipien auswählen und gegenüber der FNZ Bank benennen. Die Beauftragung von online Depot-/Kontotransaktionen nach unterschiedlichen Freigabe-Prinzipien innerhalb eines Collect Depots/Collect Kontos ist nicht möglich.

- Zwei-Augen-Prinzip (Einzelverfügungsberechtigung): eine verfügungsberechtigte Person erfasst eine Transaktion (Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, Lastschrift oder Überweisung vs. externes Konto) und gibt diese mit ihrem Passwort frei.
- Vier-Augen-Prinzip (gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung): eine verfügungsberechtigte Person gibt eine Transaktion (Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, Lastschrift oder Überweisung vs. externes Konto) mit ihrem Passwort ein und eine andere verfügungsberechtigte Person gibt die Transaktion mit ihrem Passwort frei.

Ist für die Erteilung eines Depot-/Kontoauftrags die Beteiligung einer dritten verfügungsberechtigten Person, z. B. eines Treuhänders, erforderlich, so können Depot-/Kontoaufträge in Online-Banking Collect auch wie folgt beantragt werden:

- Sechs Augen-Prinzip (gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung): eine verfügungsberechtigte Person gibt eine Transaktion (Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, Lastschrift oder Überweisung vs. externes Konto) mit ihrem Passwort ein, und zwei andere verfügungsberechtigte Personen geben die Transaktion mit ihren Passwörtern frei.

Die Gesellschaft ist verantwortlich dafür, dass diese Personen in rechtlicher und datenschutzrechtlicher Hinsicht diese Daten einsehen, herunterladen und speichern dürfen und etwaig erforderliche (z. B. datenschutzrechtliche) Einwilligungserklärungen vorliegen. Des Weiteren haftet die Gesellschaft vollumfänglich für die von diesen Personen veranlassten Transaktionen.

2.4 Online-Banking in der Ausprägung „Service“ (ohne Online-Transaktionen)

Die Gesellschaft hat das Recht auch nur Personen zu benennen, die das Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen nutzen. Die Gesellschaft ist verantwortlich dafür, dass diese Personen in rechtlicher und datenschutzrechtlicher Hinsicht diese Daten einsehen, herunterladen und speichern dürfen und etwaig erforderliche (z. B. datenschutzrechtliche) Einwilligungserklärungen vorliegen.

2.5 Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank hat das Recht, sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, der Gesellschaft ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren hat die FNZ Bank das Recht, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an die Gesellschaft gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend insgesamt „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten die allgemeinen Informationen als zugegangen.

2.6 Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb

Die FNZ Bank stellt der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungspflichten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen (nachfolgend auch nur „Dokumente“ genannt), die aufgrund der Depot-/Kontoführung (wie z. B. Depot-/Kontoauszug, Abrechnungen) entstehen, elektronisch zum Abruf in den Online-Postkorb im geschützten Bereich gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt) und den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ sowie dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten zur Verfügung gestellt, d. h., die Gesellschaft kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die FNZ Bank hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann die Gesellschaft die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen. Die FNZ Bank hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann die Gesellschaft die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen.

2.7 Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Die Gesellschaft verzichtet ausdrücklich auf die postalische Zustellung der für die Gesellschaft im Online-Banking Collect hinterlegten Mitteilungen/Dokumente/Informationen, diese werden in den Online-Postkorb zum Abruf (d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck bzw. zur Speicherung) zur Verfügung gestellt.

2.8 Postalische Zusendung von papierhaften Dokumenten

Die Gesellschaft hat jedoch die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form – dauerhafter Datenträger – jederzeit zu erweitern und sich die Dokumente/Informationen/

Mitteilungen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zusätzlich in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zusenden zu lassen. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin verpflichtet, die im Online-Postkorb zur Verfügung gestellten Dokumente zu überprüfen und diese ggf. herunterzuladen und/oder auszudrucken und/oder abzuspeichern.

Die FNZ Bank hat das Recht, einzelne Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. bei vorübergehender Sperre des Online-Banking) eine postalische Zustellung erfordern, postalisch ggf. gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Gesellschaft zuzusenden.

3 Rechte und Pflichten der Gesellschaft

3.1 Online-Transaktionen bei Collect Depots und Collect Konten

- Die Gesellschaft hat die Verpflichtung, sich vor jeder Transaktion über die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Fonds (z. B. die FNZ Bank Cut-off-Zeit des Fonds/Verkaufsbeschränkungen) vollumfänglich zu informieren. Die FNZ Bank Cut-off-Zeiten können je Verwaltungsgesellschaft/Fonds variieren und werden ausschließlich unter www.fnz.de im Bereich des FNZ Bank Fondsspektrums publiziert und nur dort regelmäßig aktualisiert.
- Die Gesellschaft muss die angegebenen Auftragsdaten einer Transaktion auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Online-Transaktionen für das Collect Depot und der Collect Konten gelten dann als rechtsverbindlich beauftragt, wenn die Gesellschaft diese gemäß Punkt „Online-Transaktionen“ durch Eingabe des jeweiligen Passworts bestätigt/freigegeben hat.
- Ein Widerruf/eine Löschung/Änderung von bereits erteilten Aufträgen für das Collect Depot und/oder das/die Collect Konto/Konten ist über Online-Banking Collect derzeit nicht möglich.
- Die Annahme des jeweiligen Online-Transaktionsauftrags wird von der FNZ Bank elektronisch bestätigt. Maßgeblich für die Ausführung eines Online-Transaktionsauftrags ist der Eingang bei der FNZ Bank.
- Alle Online-Transaktionsaufträge für das Collect Depot bzw. Collect Konto werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs der FNZ Bank sowie der Abwicklungsmodalitäten und Ausführungsbestimmungen (z. B. für Überweisungen) im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bearbeitet.

3.2 Nutzungsberechtigung

- Die Funktionen von Online-Banking Collect darf von den von der Gesellschaft benannten Personen genutzt werden. Für diese Personen gelten dann alle Rechte und Pflichten aus dem Collect Depot-/Kontovertrag und den Anlagen.

Des Weiteren dürfen auch Personen, die im Auftrag der Gesellschaft handeln und der FNZ Bank für die Nutzung von Online-Banking Collect benannt worden sind, die Funktionen von Online-Banking Collect nutzen. Für diese Personen gelten dann alle Rechte und Pflichten aus dem Collect Depot-/Kontovertrag und den Anlagen.

3.3 Datenpflege/Einwilligung zur Datennutzung

- Die Benutzerrechte dürfen nur an berechtigte Personen der Gesellschaft gegeben werden, die den Overview-Zugang zum Online-Banking nutzen dürfen.
- Als Nutzer für Online-Banking Collect dürfen nur personalisierte Benutzer, d. h. natürliche Personen, angelegt werden.
- Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Benutzerdaten und die Benutzerrechte stets auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten.
- Die Gesellschaft wird die FNZ Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn sich Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte ändern, wie z. B. bei Ausscheiden/Freistellung oder Funktionsänderung von Personen mit Overview-Zugang.
- Die Gesellschaft wird die FNZ Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine unberechtigte Übermittlung oder eine unberechtigte Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte entdeckt.
- Die Gesellschaft sichert der FNZ Bank hiermit zu, dass von den gegenüber der FNZ Bank angegebenen berechtigten Personen die erforderlichen Einwil-

ligungen zur Nutzung deren personenbezogener Daten durch die FNZ Bank für die Benutzerverwaltung gemäß Punkt „Nutzungsberechtigung“ Abs. 3 vorliegen und diese der FNZ Bank bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Sachgerechte Nutzung von Online-Banking Collect

Die Gesellschaft verpflichtet sich zu einer sachgerechten Nutzung von Online-Banking Collect. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung auch bei den von ihr für den Overview-Zugang benannten Personen sicherstellen. Unter einer sachgerechten Nutzung wird insbesondere verstanden:

- Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung, strafbarer und/oder rechtswidriger Handlungen, sowie jeglichen Verstoßes gegen die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Datenschutzgesetze),
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen,
- Unterlassung jeglicher Gefährdung/Beeinträchtigung der Vertraulichkeit,
- Unterlassung jeglicher Gefährdung/Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen der Funktionen von Online-Banking Collect und der dahinterliegenden Systeme der FNZ Bank,
- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden bzw. gefährden könnten.

3.5 Geheimhaltung der Zugangsdaten

- Die Gesellschaft ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten verpflichtet, um sichere Übertragungs-/Zugangswege gewährleisten zu können. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung auch bei den von ihr für den Overview-Zugang benannten Personen sicherstellen.
- Die Gesellschaft wird Zugangsdaten bzw. Änderungen von Zugangsdaten dergestalt geheim halten, so dass eine Kenntniserlangung durch Dritte nicht möglich ist. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung auch bei den von ihr für den Overview-Zugang benannten Personen sicherstellen.

3.6 Missbrauch

Bei einem Missbrauchsverdacht informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich gegenseitig. Die FNZ Bank hat das jederzeitige Recht, den Overview-Zugang durch Userlöschung bei einem Missbrauchsverdacht zu sperren. Ein Missbrauchsverdacht liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Nutzung durch unberechtigte Personen erfolgt,
- Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch angegeben werden,
- die Pflege der Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte vorsätzlich oder fahrlässig vernachlässigt wird,
- mit eigenen und/oder fremden User-ID und/oder Zugangsdaten fahrlässig umgegangen wird,
- die Überprüfung der Daten bei der Freischaltung der User nicht mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt.

Die Gesellschaft wird die FNZ Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine unberechtigte Übermittlung oder sonstige Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten aus der Nutzung von Online-Banking Collect durch Dritte entdeckt.

Die Gesellschaft wird die FNZ Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von Daten, die nicht für sie bestimmt sind, erlangt und wird diese Daten unverzüglich vernichten.

4 Rechte und Pflichten der FNZ Bank

4.1 Protokollierung der Nutzung des Online-Banking Collect

- Die FNZ Bank hat das Recht, die Zugriffe auf die Anwendung Online-Banking Collect zu protokollieren und zu speichern (Login, Logout und Zugangsdaten-Verwaltung).
- Die FNZ Bank kann jederzeit, insbesondere bei einem Missbrauchsverdacht, die Protokolle auswerten.

- Die FNZ Bank hat gegenüber der Gesellschaft ein jederzeitiges Auskunftsrecht über Benutzeraktivitäten, insbesondere bei einem Missbrauchsverdacht im Zusammenhang mit einem konkreten Geschäftsvorfall.

4.2 Benutzerdaten

Die FNZ Bank ist berechtigt, die Benutzerdaten (Anrede, Vorname, Nachname, Telefon und E-Mail) zu speichern und diese zur Kommunikation zu nutzen.

4.3 Nachvollziehbarkeit von Aufträgen

Die FNZ Bank vergibt eine eindeutige Ordernummer/Order-ID für jeden einzelnen Auftrag über Online-Banking Collect zum Collect Depot bzw. Collect Konto. Die FNZ Bank stellt sicher, dass aufgrund einer eindeutigen, von der FNZ Bank zu vergebenden Ordernummer/Order-ID jeder einzelne Auftrag identifiziert werden kann. Die Ordernummer/Order-ID ist sowohl auf dem ausgedruckten Beleg der Gesellschaft als auch auf dem elektronischen Beleg der FNZ Bank vorhanden. Dadurch kann eine Zusammenführung der Aufträge sichergestellt werden.

5 Nutzungs- und Zugangsvoraussetzungen

5.1 Technische Voraussetzungen

Um Online-Banking Collect im Rahmen des Overview-Zugangs nutzen zu können, müssen die von der Gesellschaft benannten Personen von der FNZ Bank als User angelegt worden sein und jeweils über eine User-ID sowie ein Passwort verfügen. Die User-ID wird per Email an die jeweilige Person übermittelt, das Passwort wird postalisch vertraulich zu Händen der jeweiligen Person an die Adresse der Gesellschaft verschickt.

Weitere Voraussetzung für die Nutzung von Online-Banking Collect ist ein JavaScript-fähiger Browser in seiner aktuellsten Version und ein Zugang zum Internet. Die unterstützten Browser sind unter www.fnz.de in den FAQs unter „Häufige Fragen in Online-Banking“ aufgeführt.

5.2 Sicherheitsvorkehrungen

Es obliegt der Gesellschaft, die notwendigen erforderlichen Vorkehrungen für den Webzugang in Online-Banking Collect zu treffen und sicherzustellen. Des Weiteren müssen die Sicherheitsvorkehrungen nach aktuellem Stand der Technik und den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

5.3 Datenschutz

Die Gesellschaft bestätigt mit Nutzung des Online-Banking Collect die Einhaltung von aktuell geltenden Datenschutzvorschriften (Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und sonstiger einschlägiger Datenschutzsondervorschriften). Die Gesellschaft wird die von ihr benannten Nutzungsberechtigten auf die Beachtung des Datengeheimnisses in geeigneter Form hinweisen und verpflichten.

6 Zugangssperre

Der Zugang zu Online-Banking Collect kann von der FNZ Bank insbesondere gesperrt werden, wenn:

- ein Missbrauchsverdacht (spezifiziert in Punkt „Missbrauch“) vorliegt,
- die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurde,
- die Gesellschaft diesen Wunsch äußert,
- die initialen Zugangsdaten nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt geändert wurden,
- sonstige berechnete Gründe eine Zugangssperre durch die FNZ Bank erforderlich machen,
- der Depot-/Kontovertrag beendet wird.

7 Informationen für Wertpapiergeschäfte

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse bezieht die FNZ Bank aus öffentlich zugänglichen

Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Die Haftung der FNZ Bank ist unter dem Punkt „Haftung“ geregelt.

8 Haftung

Ergänzend zu den Haftungsregelungen des Depot-/Kontovertrages vereinbaren die Vertragsparteien die nachfolgenden Regelungen. Diese Haftungsregelungen für die Anwendung von Online-Banking Collect haben bei Abweichungen von den Haftungsregelungen im Depot-/Kontovertrag Vorrang.

- Die Gesellschaft haftet für sämtliche Schäden, die die FNZ Bank durch die pflicht-/und vertragswidrige Nutzung von Online-Banking Collect entstehen. Die Gesellschaft stellt die FNZ Bank von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Online-Banking Collect durch die Gesellschaft frei. Dazu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die bei der Durchsetzung von Rechten und/oder bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter erforderlich sind.
- Die Gesellschaft hat ihre Sicherungsmaßnahmen zur Nutzung von Online-Banking Collect auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu halten und haftet bei Nichteinhaltung von geeigneten Sicherungsmaßnahmen für sämtliche hieraus entstehende Schäden.
- Die Gesellschaft ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in Online-Banking Collect eingestellten Daten allein verantwortlich.
- Die Gesellschaft steht der FNZ Bank dafür ein, dass die online erteilten Aufträge richtig und vollständig sind. Die Gesellschaft stellt der FNZ Bank von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter, die in diesem Zusammenhang entstehen (z. B. durch Online-Transaktionen über Online-Banking Collect), frei.
- Die Gesellschaft haftet für ihre Erfüllungsgehilfen gemäß §§ 276, 278 BGB wie für eigenes Handeln/Verschulden.
- Die FNZ Bank haftet nicht bei Doppelerfassung eines Auftrages über die herkömmlichen Kommunikationswege (schriftlich oder per Fax) und/oder Internet (Online-Banking Collect). Wenn zwei Aufträge mit gleichem Inhalt bei der FNZ Bank eingehen, werden diese bei der FNZ Bank als zwei Aufträge bearbeitet und ausgeführt, es sei denn, der zweite Auftrag ist als Duplikat gekennzeichnet.
- Die FNZ Bank gibt keine Garantie für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse. Eine Haftung der FNZ Bank hierfür ist – sofern und soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Des Weiteren garantiert die FNZ Bank nicht die jederzeitige Verfügbarkeit dieser Informationen, Daten und/oder Wertpapierkurse.
- Die FNZ Bank übernimmt keine Gewähr und/oder keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihr angelieferten und/oder bereitgestellten Daten und/oder Informationen und betreibt mit der Bereitstellung und/oder Lieferung der Daten und/oder Informationen keine Beratung, Anlageempfehlung oder Ähnliches.
- Die FNZ Bank haftet nicht, wenn Informationen der Gesellschaft (u. a. Benutzerdaten und/oder Zugangsdaten), aufgrund missbräuchlichen Verhaltens der Gesellschaft bzw. deren Erfüllungsgehilfen an Unberechtigte gelangen.
- Die FNZ Bank wird die von ihr zur Verfügung gestellten Systeme auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik halten. Die FNZ Bank übernimmt jedoch keine Haftung für die Verfügbarkeit des Systems. Kann Online-Banking Collect aufgrund von technischen und/oder sonstigen Störungen/Fehlleitungen nicht genutzt werden, haftet die FNZ Bank nicht. Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und/oder Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme haftet die FNZ Bank nicht.
- Ereignisse höherer Gewalt, die einer der Vertragsparteien die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, verlängern die Zeit für die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um die für die Herstellung normaler Arbeitsbedingungen erforderliche Zeit. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere Arbeitskämpfe

maßnahmen, staatliche Notstandsmaßnahmen oder sonstige, nicht von der betreffenden Vertragspartei zu vertretende Umstände.

9 Sonstige Regelungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen und Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist im geschützten Bereich des Online-Banking zur Verfügung gestellt und kann zudem jederzeit kostenlos bei der FNZ Bank angefordert werden.